

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen Schweiz

Bern, 28. Mai 1985 AS/flo VII

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Alle grossen Parteien und Wirtschaftsorganisationen haben den drei Finanzvorlagen, die bereits in zwei Wochen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zur Abstimmung gelangen, zugestimmt. Trotzdem - oder vielleicht gerade deshalb - ist es auf dem politischen Informationsfeld um die Konsolidierung der Bundesfinanzen und eine vernünftige Aufgabenteilung sehr ruhig. Es wäre aber nötig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die Dringlichkeit geordneter Staatsfinanzen aufmerksam gemacht würden, wenn der Staat die ihm gestellten Aufgaben, nicht zuletzt auch auf sozialem Gebiet, weiterhin zur Zufriedenheit aller erfüllen soll.

Im zweitletzten Pressedienst unseres Aktionskomitees befassen wir uns nochmals mit allen staatspolitischen Aspekten der vorgeschlagenen Sparmassnahmen. Nationalrat Paul Rutishauser befasst sich als Bauer mit der umstrittenen Mahllohnreduktion für die Landwirtschaft und kommt zum Schluss, dass diese teure Bagatellsubvention ohne Nachteile für die Bauern gestrichen werden kann. Zum gleichen Schluss gelangt auch Christian Beusch, wenn auch aus etwas anderer Sicht. Wie wichtig die Konsolidierung der Bundesfinanzen ist, untersucht der Bundeshausjournalist Werner Schobinger. Albert Kurzbauer wie auch Monika Friedemann kommen zum Schluss, dass die Sparmassnahmen sinnvoll sind, bringen sie doch der angeschlagenen Bundeskasse einen wichtigen Zustupf, ohne dass darunter die Kantone zu leiden haben.

Wir wären Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr dankbar, wenn Sie die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen auf den wichtigen Urnengang vom 9. Juni aufmerksam machen könnten. Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AKTIONSKOMITEE FÜR DIE
FORTSETZUNG DER SPARMASSNAHMEN
für den Presseausschuss


i.A. A. Stadelmann

Beilagen erwähnt

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 1985 über die Finanzvorlagen - Aufhebung der Mahlprämie und der Selbstversorgungspflicht beim Brotgetreide:

Schluss mit einer Bagatellsubvention!

von Nationalrat Paul Rutishauser (SVP TG)

Von den drei Finanzvorlagen des 9. Junis sind die Vorlage über die Streichung der Anteile der Kantone am Reinertrag der Stempelabgaben und der Neuverteilung des Gewinns der Alkoholverwaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zuzuordnen. Bei der Aufhebung der Mahlprämie und der Selbstversorgungspflicht beim Brotgetreide handelt es sich dagegen um den Abbau einer Bagatellsubvention.

Bundesrat Stich rechnete dem Parlament bei der Beratung dieser Vorlage vor, dass die rund 2,4 Mio. Franken auf ca. 29'000 Getreideproduzenten verteilt werden müssen. Im Durchschnitt erhält jeder Empfänger ca. 80 Franken pro Jahr. Diese 29'000 Betriebe müssen punkto Selbstversorgungspflicht kontrolliert werden. Dies bedeutet für den Bund einen administrativen Aufwand von ca. 600'000 Franken. Diese Unverhältnismässigkeit zwischen Aufwand und Nutzen machte ein Ueberdenken bestimmt notwendig.

Mahlprämien wurden seinerzeit eingeführt, weil der Bund den Brotkonsum subventionierte. Sie bezweckten einen Ausgleich, damit dem Landwirt das eigene Mehl nicht teurer zu stehen kam als den übrigen Konsumenten. Die Revision des Getreidegesetzes 1981 brachte den Konsumenten eine stärkere Belastung, entsprechend konnte ab diesem Datum auch die Mahlprämie gekürzt werden. Durch diese Massnahme wurde das Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen noch grösser.

Nachdem die Nationalratskommission den Vorschlag des Bundesrates zur Streichung der Mahlprämie mit der Aufhebung der Selbstversorgungspflicht ergänzte, erwuchs diesem Beschluss aus landwirtschaftlicher Sicht keine grosse Opposition mehr.

Wenn die Tradition vom selbstgebackenen Bauernbrot von einem hohen ideellen Wert ist, so bedeutet doch das Brotbacken für viele überlastete Bäuerinnen eine zusätzliche Arbeit. Sehr oft wurde das eigene Mehl dem Dorfbäcker zur Verarbeitung übergeben und dafür täglich Brot bezogen. Andere Bauern liessen minderwertiges Getreide vermahlen und verfütterten das Mehl dem Vieh.

Die Nationalratskommission liess die Konsequenzen einer Aufhebung der Selbstversorgungspflicht überprüfen. Dieser Bericht stellt klar fest, dass nur ausnahmsweise (bei Grossernten mit starkem Anteil an Getreide minderer Qualität) ein Teil vom Bund für den Futtersektor übernommen werden müsste. Der Bund hätte dann Aufwendungen von rund 40 Franken pro Doppelzentner zu tragen.

Der Sektor Kundenmühlen war ohnehin in den letzten Jahren einem starken Strukturwandel unterworfen. Seit 1950 hat sich deren Anzahl auf rund einen Drittel reduziert. Trotzdem ist heute noch eine Ueberkapazität vorhanden, leider verursacht durch Konzentrationsbestrebungen der Grossmühlen. Dieser unerwünschte Strukturwandel liesse sich aber mit der Selbstversorgungspflicht unmöglich aufhalten, höchstens etwas mildern. Mit dem Argument, wenn Getreide vorhanden sei, werde es nie einen Mehlmangel geben, konnten die versorgungstechnischen Bedenken weitgehend zerstreut werden.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass auch aus der Sicht der Landwirtschaft niemand glücklich ist über diesen Bundesbeschluss. Eine gewisse Befriedigung ist aber festzustellen, weil nun auch die Selbstversorgungspflicht aufgehoben ist.

Wer grundsätzlich den Abbau von Bagatellsubventionen befürwortet, der muss auch zu diesem Bundesbeschluss JA sagen. Ein effizienter Einsatz der Bundesmittel und eine Reduktion des administrativen Aufwandes ist dringend, wir müssen für jene Subventionen kämpfen, die notwendig sind und dem Einzelnen etwas bringen.

VIEL GESCHER UND WENIG WOLLE

Unverhältnismässiger Lärm um Abbau einer Bagatellsubvention

Den Bund kostet sie gegenwärtig über 3 Mio Franken jährlich. Davon entfallen allein über 600'000 Franken (!) auf administrative Aufwendungen. Die Rede ist von der Selbstversorgungspflicht für brotgetreideabliefernde Bauern. Auf diese Bagatellsubvention, die für den Betroffenen jährlich zwischen 50 und maximal 200 Franken ausmacht, soll inskünftig verzichtet werden.

Dies schlagen Bundesrat und eidgenössische Räte vor. Weil die Selbstversorgungspflicht in der Bundesverfassung verankert ist, muss deren Aufhebung von Volk und Ständen an der Urne sanktioniert werden. Die Abstimmung darüber wurde auf den 9. Juni angesetzt.

Kapazität für zehn Millionen

Die Selbstversorgungspflicht mag einmal begründet gewesen sein; vor allem mit Blick auf die kriegswirtschaftliche Sicherstellung der Mahlgetreidekapazität. Inzwischen haben sich jedoch die Verhältnisse geändert. Die modern eingerichteten Handlungsmüllereien in der Schweiz können weit über die für unsere Bevölkerung hinausreichende Bedürfnisse mahlen. Ihre Kapazität würde genügen, um für eine Bevölkerung von über zehn Millionen Einwohner Getreide zu mahlen.

29'000 Betriebe à durchschnittlich 80 Franken

Die ausgerichtete Subvention ist zudem ein "Tropfen auf den heissen Stein": Der vom Bund ausgeschüttete Betrag beziffert sich für die betroffenen Bauern

im Durchschnitt auf 80 Franken. Dazu

sagte Bundesrat Dr. Otto Stich, der eidgenössische Finanzwart, in der Debatte vor dem Nationalrat: "Wenn Sie mit 2,4 Mio Franken (dem Subventionsbetrag, um den es in dieser Vorlage geht) rechnen, dann kontrollieren wir 29'000 Betriebe, um ihnen im Durchschnitt 80 Franken pro Jahr auszurichten. Wenn es einen grösseren Unsinn gibt als diesen, dann sagen Sie mir das. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man eine solche Übung in guten Treuen weiterführen kann."

Auch Bauernverband für ein Ja

Sogar der Schweizerische Bauernverband hat sich, als Vertreter der direktbeteiligten Produzenten, für ein Ja ausgesprochen. Er weist in seinen "Brugg-Informationen" darauf hin, dass der "administrative Kostenaufwand in einem Missverhältnis zur eigentlichen Mählreduktion steht". Deshalb plädiert er für ein Ja zur Vorlage.

Wie es scheint: Also viel Lärm um Nichts oder anders ausgedrückt: Viel Gescher um wenig Wolle. Deshalb kann der Aufhebung der Bundesbeiträge an die Selbstversorgung von Brotgetreide, was keine Auswirkungen auf den Brotpreis hat, am 9. Juni gemäss den Anträgen von Bundesrat und eidgenössischen Räten beigespflichtet werden.

Christian Beusch

VII/28.5.1985

Konsolidierung des Bundeshaushaltes verlangt Weiterführung der Sparmassnahmen

Die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft für das Jahr 1984 hat es mit aller Deutlichkeit gezeigt: der Finanzhaushalt des Bundes ist noch weit von einer dauerhaften Konsolidierung entfernt. Denn bei 21'644 Mio Franken Ausgaben und 21'196 Mio Franken Einnahmen resultierte noch immer ein Defizit von 448 Mio Franken in der Finanzrechnung, und in der Gesamtrechnung klaffte gar ein Loch von 812 Mio Franken. Dabei ist der Umstand, dass der Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung um 212 Mio Franken und der Reinaufwand in der Gesamtrechnung um 272 Mio Franken niedriger ausgefallen ist, als das Budget dies vorsah, eher ein schwacher Trost - denn die Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag waren durchwegs auf höhere Einnahmen und nicht etwa auf geringere Ausgaben zurückzuführen. Mit andern Worten heisst dies, dass der Bund noch ein gutes Stück vom Ziel der bestehenden Finanzpläne und des Budget -bzw. Rechnungsausgleichs entfernt ist.

Unter diesen Umständen kommt der Weiterführung von Sparmassnahmen im Bundesfinanzhaushalt grosse Bedeutung zu, denn nur eine konsequente Fortführung der Sparpolitik kann schliesslich zum angestrebten Ziele führen. Das Erreichen dieses Zieles anvisiert nicht etwa nur rein optisch ausgeglichene Budget- und Rechnungszahlen, sondern vielmehr bedeutsame staatspolitische Aspekte wie die Vermeidung inflationärer Effekte und der Ermöglichung optimal gerechter Steuerpolitik, wie auch die bestmögliche Erfüllung der Bundesaufgaben. Denn es geht ja nicht nur darum, möglichst bald einen ausgeglichenen Bundeshaushalt aufweisen zu können, sondern längerfristig darum, dem Bund die Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben ohne Schuldenwirtschaft zu erlauben.

Dazu sollen die drei am kommenden 9. Juni der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreiteten Finanzvorlagen einen weiteren Schritt bedeuten. Es geht darum, den Bundeshaushalt dauernd um rund 420 Mio Franken Ausgaben zu entlasten, einerseits durch die Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag

der Stempelsteuer und andererseits durch die Neuverteilung des Reinertrages der Alkoholverwaltung, sowie schliesslich durch die Aufhebung der sog. Mahllohn-Subvention, die als Bagatellsubvention ohnehin schon bisher höchst problematisch war, weil der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand rund ein Viertel des Bundesbeitrages ausmachte. Die beiden erstgenannten Massnahmen wurden schon 1980, aber befristet bis Ende 1985 getroffen und vom Souverän gutgeheissen.

Jetzt sollen sie in dauerndes Recht übergeführt werden. Dies ist gerechtfertigt, weil es sich sowohl bei den Stempelabgaben als auch bei dem aus der Spirituosenbesteuerung stammenden Reinertrag der Alkoholverwaltung um ausschliesslich Fiskalmassnahmen des Bundes handelt, an denen die Kantone früher bloss Nutzniesser waren, ohne damit irgendwie befasst zu sein. Ganz abgesehen davon, dass der Bundesanteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung vollumfänglich zur Finanzierung des Bundesanteils an den Kosten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) dient, deren gesetzliche Regelung ebenfalls ausschliesslich Bundessache ist.

Geht es also auch um eine weitere Etappe der sinnvollen Aufgaben-Neuverteilung zwischen Bund und Kantonen, so liegt das Schwergewicht aller drei Vorlagen doch eindeutig auf finanziellem Gebiet. An einer dauernden Konsolidierung und Gesundung der Bundesfinanzen sind aber nicht nur der Bund und die Kantone, sondern wir alle als Stimmbürger und Steuerzahler in hohem Masse interessiert. Gesunde Bundesfinanzen bilden eine massgebende Voraussetzung für eine gute Bundespolitik, an der mitzuwirken die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am kommenden 9. Juni einmal mehr aufgerufen sind. Ein dreifaches Ja zu den zum Entscheid unterbreiteten Vorlagen bildet einen bedeutsamen Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen.

W. Sch.

Falscher Vorwurf: Bund saniert sich nicht auf Kantonskosten

Im Rahmen der Aufgabenteilung haben Volk und Stände am 9. Juni dieses Jahres zu entscheiden, ob die seit nunmehr fünf Jahren schon gültigen Sparmassnahmen des Bundes von jährlich etwa 430 Millionen Franken auch weiterhin praktiziert und in dauerndes Recht überführt werden sollen oder ob "Bern" darauf verzichten soll, fast eine halbe Milliarde Franken weniger auszugeben. Im wesentlichen geht es um die endgültige Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben (Gebühr auf Aktien, Obligationen, Versicherungsprämien usw.) und um eine inzwischen eingebürgerte Korrektur des Kantonsanteils am Reingewinn der Alkoholverwaltung sowie um die Streichung einer Bagatellsubvention von 2,4 Mio Franken zur Unterstützung der bäuerlichen Selbstversorgung mit Brotgetreide, deren administrative Bewältigung den Bund jedes Jahr rund 600'000 Franken Verwaltungsaufwand kostet.

Auf eine Kurzformel gebracht: Will sich der Bund auf Kosten der Kantone sanieren? Diese Frage stellte sich schon in den Räten, und sie wurde eindeutig beantwortet. Im Nationalrat beispielsweise bezog der Baselbieter SVP-Vertreter Hans-Rudolf Nebiker so Stellung: "Entscheidend für die Kommission war auch, dass die Kantone im allgemeinen den Wegfall der Kantonsanteile seit 1981 gut verkraftet haben. In keinem Kanton mussten deswegen die Steuern angehoben werden, in einzelnen waren in dieser gleichen Periode sogar Steuersenkungen möglich." Im Ständerat führte der Aargauer FDP-Standesherr Prof. Dr. Hans Letsch wörtlich aus: "Finanzpolitisch besteht heute und morgen kein Anlass, den Kantonen diese paar hundert Millionen Franken zurückzugeben. Ihre Finanzlage hat sicher erfreulicherweise strukturell verbessert. Zudem stehen ihnen zusätzliche Einnahmen in Aussicht. Diese sind zwar zweckgebunden, machen aber allgemeine Steuermittel frei, um andere Aufgaben zu finanzieren oder den Steuerzahler zu entlasten."

Ständerat Letsch plädierte bei gleicher Gelegenheit auch dafür, "angesichts der vielen Unsicherheiten und Provisorien in der Bundesfinanzpolitik wenigstens bezüglich der Kantonsanteile nun einmal Klarheit zu schaffen". Die Gelegenheit dafür ist nun gekommen. Wenn, wie sehr zu hoffen ist, eine Mehrheit der Stimmbürger und der Stände am 9. Juni 1985 Ja sagt zur definitiven Verankerung der bisherigen linearen und befristeten Sparmassnahmen in den eingangs erwähnten drei Bereichen, dann braucht der Bund 430 Mio Franken nicht zusätzlich auszugeben, deren Ueberweisung eigentlich keinem einzigen kantonalen Finanzdirektor ernstlich fehlte. Der umgekehrte Fall wäre staatspolitisch gerdezu bedenklich. Vom Bundeshaus aus flösse der Strom der Subventionen noch reichlicher, so reichlich wie in den düstersten Defizitzeiten, und die ihrerseits finanziell solide abgestützten Kantone wüssten wohl kaum, wohin sie mit zusätzlichen Mitteln noch sollten.

Der Schluss aus diesem Sachverhalt ist demnach klar: Ein Nein zu den drei Finanzbeschlüssen der Räte wäre ein völlig absurdes Nein zum längst erteilten Sparauftrag an den Bund. Oder schlimmer noch: Mit einem solchen Nein würde ausdrücklich ja gesagt zur Rückkehr in die eidgenössische Defizitwirtschaft - ein Vorgang, der wahrhaftig nur noch Kopfschütteln und Unverständnis auslösen könnte. Ein klares Ja ist also das Gebot der Stunde, und es kann umso unbedenklicher abgegeben werden, als die Wirkung dieses Ja längst eingetreten ist. Es wird nämlich nur definitiv verankert, dass der Bund so sparen soll, wie er es aufgrund befristeter Parlamentsbeschlüsse seit 1981 schon tun muss...

Albert C. Kurzbauer

Für die Kantone kein Problem, für den Bund von Bedeutung

Im Jahre 1950 noch konnte der Bund rund sechzig Prozent seiner Einnahmen auch selber ausgeben und für bundeseigene Aufgaben verwenden. Dieses Jahr sind es noch ganze 37 Prozent der Bundesmittel, die dem Bund zur Verfügung stehen. Der "Rest", nämlich 63 Prozent der Gelder in der Bundeskasse, sind sozusagen nur geliehen: Sie fliessen als Transferzahlungen weiter an die Kantone und an die Gemeinden.

Nicht zuletzt dieser dauernde warme Regen aus Bern, der für 1985 mit rund sechs Milliarden Franken im Bundesbudget steht, hat es den Kantonen und Gemeinden erlaubt, ihre eigenen Finanzprobleme zu regeln und sogar vielerorts Steuersenkungen vorzunehmen. Das nahezu explosive Wachstum der Bundesausgaben fand bei näherem Hinsehen keineswegs nur im Bundeshaus statt, sondern im Bereich der Geldübertragungen an Dritte der nachgeordneten Verwaltungsebenen. Also gilt es, auch in diesem Bereich zu korrigieren, wenn die seit zehn Jahren anstehende Aufgabe der "Sanierung der Bundesfinanzen" ihre Wirkung entfalten soll.

Erste Schritte wurden mit Sparmassnahmen wiederholt gemacht. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten reihenweise entsprechende Vorschläge unterbreitet, und der Souverän hatte seinerseits Gelegenheit, diesbezügliche Entscheide zu fällen. Bisher bestätigten alle Volksabstimmungen seit der erstmaligen Verwerfung der Mehrwertsteueridee bezüglich Bundesfinanzpolitik im wesentlichen eines: Volk und Stände wollen nichts wissen von weiteren Bundessteuern. Also sind Korrekturen auf der Gegenseite, bei den Ausgaben, die einzige Möglichkeit, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und die Zinsbelastungen abzubauen.

Bei Würdigung dieser Zusammenhänge kommt dem Urnengang vom 9. Juni dieses Jahres über die drei Finanzvorlagen im Rahmen der eingeleiteten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen besondere Bedeutung zu. Man darf der Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag von Stempelabgaben (Gebühren für Aktien-

und Obligationenhandel sowie Versicherungsprämien) und der für den Bund etwas günstigeren Neuverteilung des Reingewinns der Alkoholverwaltung umso überzeugter zustimmen, als diese Massnahmen bereits seit 1980 befristet gelten, weil der Souverän ihnen damals schon zugestimmt hat. Es handelt sich bei diesen insgesamt rund 420 Mio Franken um Einsparungen, die demzufolge niemandem wehtun. Sie sind für den Bund aber von allergrösster Bedeutung, denn sollte er diese Sparmöglichkeiten verlieren, würde sich das mutmassliche Defizit des Jahres 1986 schon etwa verdoppeln und wieder die Milliardengrenze erreichen.

Das dies nicht passieren darf, ist allen schon im Blick auf die Nettozinslast der Eidgenossenschaft klar: Früher reichten dem Bund etwa fünfzig Millionen Franken jährlich, um seine Fremdgelder zu verzinsen, heute gibt er eine Milliarde Franken pro Jahr dafür aus. Dieser Trend zur Weiterverschuldung mit wachsenden Zinslasten ist an sich gebrochen worden. Nun muss dieser Volksparwille noch bestätigt werden, indem befristete Sparmassnahmen zum unverrückbaren Verfassungsrecht werden.

Dazu ist am 9. Juni dieses Jahres ein überzeugtes Ja erforderlich, und zwar gleich dreimal: Zuerst für die befristeten Finanzmassnahmen, dann aber auch für die Aufhebung einer Bagatellsubvention von 2,4 Mio Franken für die Landwirte, die selbstangebautes Getreide für den Eigengebrauch mahlen lassen. Das bringt mit fünfzig bis 200 Franken pro Jahr der einzelnen Bauernfamilie fast gar nichts ein, kostet den Bund aber allein an Verwaltungsaufwand rund 600'000 Franken Jahr für Jahr. Ein besseres Beispiel für Subventionsleerlauf lässt sich fast nicht mehr finden...

Monika Friedemann